

Stromanschluss

Besteller: _____

Rechnungsanschrift: _____

Sachbearbeiter/-in: _____

Aussteller / Leistungsempfänger: _____

Halle:

Stand:

Tel.: _____ / _____

Mobil: _____ / _____

E-Mail: _____

Sollten Sie die Bestellung nicht für sich, sondern im Namen oder auf Rechnung eines Dritten abgeben, bitten wir Sie zusätzlich noch das Grunddatenblatt auszufüllen!

Wir bestellen:

Wechselstromanschluss: 230 V inkl. 1 Steckdose und Entstördienst (max. 3 kW) EUR 111,00
(inkl. Stromverbrauch)

Kraftanschluss: 400 V inkl. 1 Steckdose und Entstördienst (mit 30 mA RCS / FI)

_____ 16 A Steckdose (max. 9 kW je Anschluss) EUR 161,00

_____ 32 A Steckdose (max. 20 kW je Anschluss) EUR 201,00

_____ 63 A Steckdose (max. 40 kW je Anschluss) EUR 281,00

Bei Kraftstromanschlüssen wird grundsätzlich ein Zähler gesetzt. EUR 85,00

Standinstallation

_____ Weitere Steckdose(n) zu je EUR 20,00

_____ Verteiler 16 A Leihgebühr EUR 55,00

_____ Verteiler 32 A Leihgebühr EUR 95,00

_____ Verteiler 63 A Leihgebühr EUR 145,00

_____ Verlängerungen EUR 28,00

Monteurstunde EUR 45,00

Für Bestellungen nach der Bestellfrist wird ein Verspätungszuschlag in Höhe von 25% erhoben, ab dem Aufbaubeginn in Höhe von 50 %.

Achtung!
Anmeldung nur mit Skizze einreichen!

Auf Seite 3 dieses Formulars ist eine Grundriss-Skizze mit genauer Angabe der gewünschten Anschlussstellen mit der Bestellung einzureichen. Erfolgt Ihrerseits keine Angabe zur Position des Stromanschlusses, wird diese durch den diensthabenden Elektriker festgelegt.

Selbstinstallation der Versorgungsleitung ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.

Der Auftrag wird unter Anerkennung der umseitig abgedruckten Besonderen Bestellbedingungen erteilt!

Bitte wenden!

Ort und Datum

für Firma
(vollständige Firmierung)

Name des Unterzeichners

rechtsverbindliche Unterschrift
des Vertretungsberechtigten

Besondere Bestellbedingungen Licht- und Kraftanschluss

1. Verschiedenes

- Bei Kraftanschlüssen wird grundsätzlich ein Zähler gesetzt. Mietpreis EUR 75,00.
- Die Leistungsabnahme ist vom Aussteller genau anzugeben; sie wird von der Messe Augsburg laufend geprüft. Stellt sich später heraus, dass ein zu niedriger Wert angegeben wurde, so werden die Differenzbeträge mit einem Zuschlag nach Aufwand nachberechnet.
- Der Stromverbrauchspreis beläuft sich auf EUR 0,40 pro kW/h.
- Die Freischaltung der Stromversorgung erfolgt erst nach Bezahlung des Anschlusses.
- Alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher MwSt.
- Die Rechnung ist unverzüglich zu prüfen. Reklamationen über den Umfang der berechneten Lieferungen und Leistungen sind umgehend geltend zu machen.

2. Für die Bestellung eines Stromanschlusses ist dieser Vordruck zu benutzen.

Die Bestellung und die Standskizze sind spätestens 6 Wochen vor Aufbaubeginn bei der Messe Augsburg ASMV GmbH, Projektleitung einzureichen. Eine Gewähr für termingerechte Ausführung von Installationen, die nach diesem Termin beantragt werden, kann nicht übernommen werden.

3. Tritt ein Aussteller zurück, so werden die gebuchten Leistungen voll berechnet, sofern er die Leistungen nicht bei der Projektleitung der Messe Augsburg mind. 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich storniert hat.

4. Anschluss nicht gemeldeter Geräte, insbesondere von Kochplatten und Heizöfen, berechtigen zur sofortigen Sperre des Anschlusses, um allen Ausstellern eine gleichmäßige Stromlieferung zu sichern. Für elektrische Anlagen, die wegen ihres hohen Anschlusswertes nicht aus dem Grundnetz versorgt werden können, sind Sonderanschlüsse notwendig.

5. Anlagen, Geräte und Standinstallationen müssen den Vorschriften der VDE und des örtlichen EVU entsprechen. Die Verantwortung für die Elektroanlage liegt beim Aussteller. Anschlusswerte über 3 kW werden aus belastungstechnischen Gründen ausschließlich als Vierleiteranschluss ausgeführt.

Als Schutzart wird die Fehlstrom-Schutzschaltung angewandt (Auslösestrom 30 mA). Eigene Verteilungen müssen deshalb mit getrennten Null-Schutzleiterschienen versehen sein. Die Messe Augsburg übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch mangelhafte Stromleitungen und Geräte, an denen weder sie noch die Stadtwerke Augsburg ein Eigentumsrecht besitzt, hervorgerufen werden.

6. Der Aussteller ist verpflichtet, täglich vor dem Verlassen seines Standes seinen Strom abzuschalten (Schadenshaftung bei Unterlassung). Müssen Geräte über Nacht in Betrieb bleiben (Kühlgeräte etc.), so ist vom Aussteller Sorge zu tragen, dass keinerlei Schaden entstehen kann.

7. Das Benutzen von Tauchsiedern und Doppelsteckdosen ist aus Sicherheitsgründen verboten.

8. Zuleitungen, Schalttafeln, Zähler etc., die von der Messe Augsburg mietweise gestellt sind, bleiben deren Eigentum bzw. im Eigentum der Stadtwerke Augsburg. Der Aussteller hat dafür zu sorgen, dass das verwendete Material am Schluss der Veranstaltung wieder vollzählig und unversehrt zur Demontage vorhanden ist bzw. zurück übergeben wird. Fehlende Teile werden dem Aussteller mit dem Wiederbeschaffungspreis berechnet.

9. Anschlüsse von der bestehenden Ringleitung bis zum Stand dürfen nur von der Messe Augsburg oder den von ihr beauftragten Stadtwerken Augsburg vorgenommen werden.

10. Das eigenmächtige Anschließen von Leitungen und Geräte an vorhandene Leitungen eines anderen Standes durch den Aussteller ist nicht gestattet und berechtigt die Messe Augsburg zur sofortigen Abtrennung des Anschlusses.

11. Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung, sowie bei einer Störung des Hauptnetzanschlusses des Messegrundstückes ist die Messe Augsburg von ihrer Pflicht zur Leistungserbringung befreit. Das gleiche gilt, soweit Umstände auf dem Messegrundstück (z. B. ein Kurzschluss) eine Unterbrechung der Stromversorgung zur Folge haben, ohne dass dies von der Messe Augsburg oder von den Stadtwerken Augsburg zu vertreten ist.

12. Kosten für die Beseitigung von Störungen, die durch den Aussteller oder durch von ihm beauftragte Dritte verursacht werden, sind vom Aussteller zu tragen.

13. Die Haftung der Parteien sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ist ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten). Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die haftende Partei bei Abschluss des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

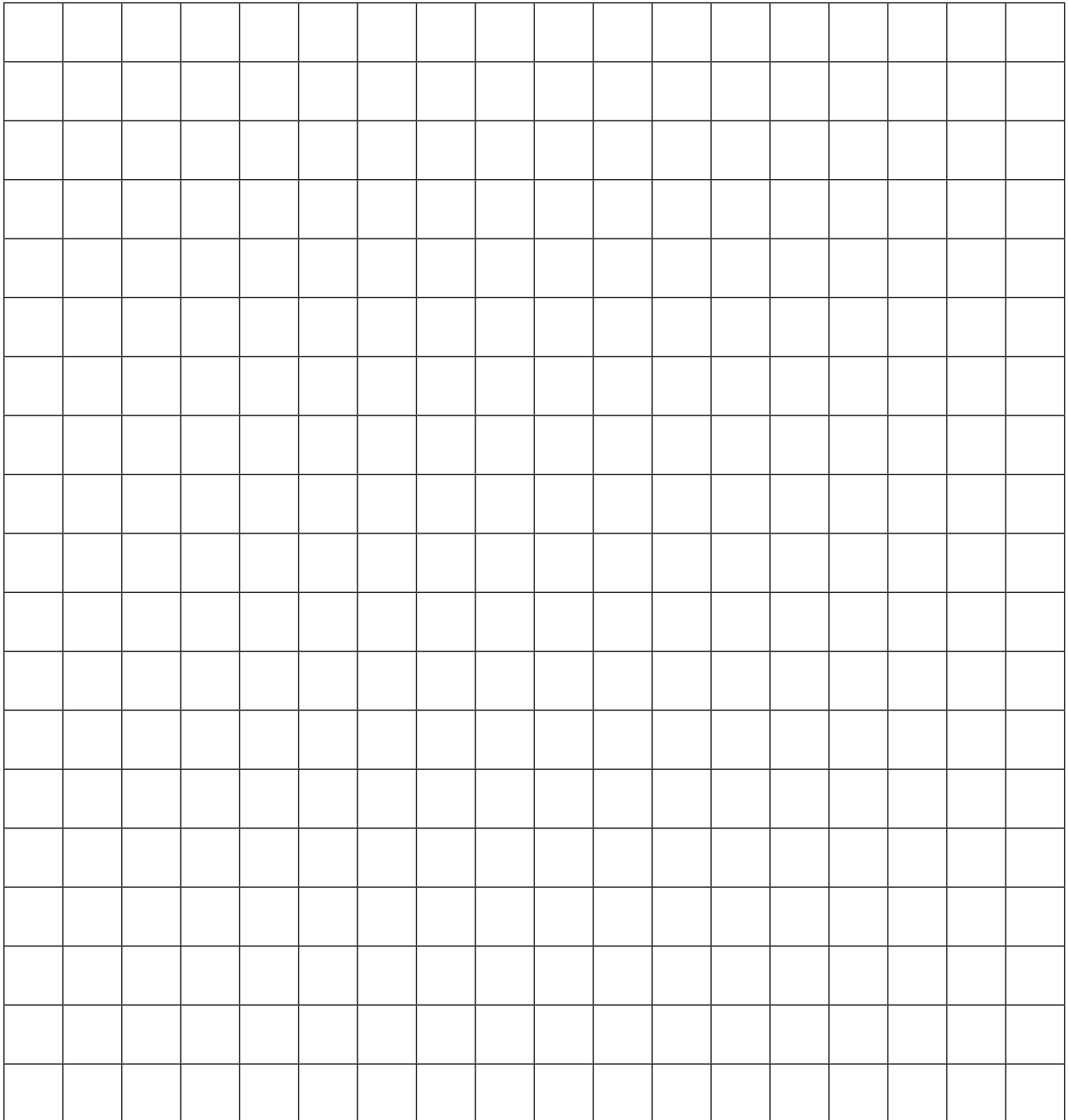
14. Alle auf diesem Formular festgelegten Regelungen und Bedingungen haben in Bezug auf die hier bestellten Leistungen Vorrang vor den ansonsten ebenfalls und ergänzend geltenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen der Messe Augsburg ASMV GmbH sowie den Besonderen Teilnahmebedingungen der AUGSBOW 2021.

Grundriss-Skizze für den Stromanschluss

| | |
|--------|--------|
| Halle: | Stand: |
|--------|--------|

Aussteller: _____

Standskizze mit genauer Angabe, an welcher Stelle der Wasseranschluss und -abfluss errichtet werden soll.



Bitte ankreuzen 1:200 1:100 1:50